



► Nr. VO/2017/05450
öffentlich

Lübeck, 23.10.2017

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
3.700 - Entsorgungsbetriebe Lübeck

Bearbeitung: Stefan Schmedemann (E-Mail: stefan.schmedemann@ebhl.de Telefon: 70760 211)

Jahresabschluss der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Jahr 2016

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.11.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.11.2017	Werkausschuss EBL	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2016 der Entsorgungsbetriebe Lübeck wird

mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2016 von	EUR	480.094.341,87
mit einer Summe der Erträge von	EUR	103.506.169,05
mit einer Summe der Aufwendungen von	EUR	88.902.274,92
und einem Jahresüberschuss von	EUR	14.603.894,13

festgestellt.

Der Jahresüberschuss von EUR 14.603.894,13 wird in die Bilanzposition Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen eingestellt.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

- 1.201 – Haushalt und Steuerung
- 1.203 – Beteiligungscontrolling
- 3.030 – Fachbereichscontrolling

Ergebnis:

Kenntnisnahme

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐
☒

Ja

Nein

Weil die Belange von Kindern und Jugendlichen nicht betroffen sind.

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☒

neu

freiwillig

Vorgeschrieben durch:
Gemeindeordnung (GO)

Finanzielle Auswirkungen:

☒
☐

Nein

Ja (Anlage 1)

Begründung:

Siehe Anlage einschließlich Dokumentation des Jahresabschlusses 2016.

Anlagen:

Begründung

Senator Ludger Hinsen

Begründung:

Rechtliche Grundlage

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) sind nach der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Das Unternehmen wird nach den Vorschriften der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung, EigVO) geführt.

Der Jahresabschluss wurde daher unter Beachtung der Ansatz-, Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften (§ 19 EigVO), der Eigenbetriebsverordnung und deren Ausführungsbestimmungen sowie der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist nach dem Kommunalprüfungsgesetz durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Die Zuständigkeit für die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers liegt beim Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein (LRH). Dieser hat, handelnd im Namen und für Rechnung der Hansestadt Lübeck, die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lübeck mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Entsorgungsbetriebe Lübeck beauftragt.

Nach § 5 EigVO fasst die Bürgerschaft einen Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresergebnisses. Dem Werkausschuss der EBL ist nach § 8 der Betriebssatzung der EBL der Jahresabschluss vorzulegen.

Prüfung und Ergebnis

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 wurde zeitgerecht begonnen. Die Prüfung erfolgte im Zeitraum von Juni 2017 bis September 2017. Der Wirtschaftsprüfer BDO hat einen Bericht über die Prüfung erstellt, der neben den allgemeinen Prüfungsfeststellungen auch einzelne Hinweise auf zukünftige Handlungsbedarfe enthält.

Das Testat zum Jahresabschluss 2016 wird ohne Einschränkungen erteilt.

Der geprüfte Jahresabschluss 2016 und der Bericht über die Prüfung wurden dem Landesrechnungshof Schleswig-Holstein vorgelegt. Eine schriftliche Stellungnahme durch den Landesrechnungshof liegt noch nicht vor und wird ggf. nachgereicht.

Jahresabschluss 2016 der EBL

Die näheren Einzelheiten zum Jahresabschluss einschließlich Bewertung ergeben sich aus der anliegenden Dokumentation des Jahresabschlusses 2016, bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht und Bestätigungsvermerk, die die Mitglieder des Werkausschusses der Entsorgungsbetriebe Lübeck erhalten.

Vereinbarungsgemäß erhalten die Fraktionen jeweils ein Exemplar des ausführlichen „**Berichts über die Prüfung Jahresabschlusses und Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016 der Entsorgungsbetriebe Lübeck**“.

Nach § 24 Abs. 2 EigVO ist der Jahresabschluss wie folgt zu beschließen: Der Jahresabschluss 2016 der Entsorgungsbetriebe Lübeck wird

mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2016 von	EUR	480.094.341,87
mit einer Summe der Erträge von	EUR	103.506.169,05
mit einer Summe der Aufwendungen von	EUR	88.902.274,92
und einem Jahresüberschuss von	EUR	14.603.894,13

festgestellt.

Behandlung des Jahresergebnisses

Ebenfalls nach § 24 Abs. 2 EigVO ist eigenständig über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen. Es wird vorgeschlagen, **den Jahresüberschuss von EUR 14.603.894,13 in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen einzustellen.**

Der Überschuss wird in die oben genannte Rücklage eingestellt und kommt damit dem Gebührenzahler zugute. Aus abgabenrechtlicher Sicht (§ 6 Abs 2 KAG SH) ist zuerst diese Rücklage, die in den Vorjahren unterdotiert wurde, zu bedienen.

Anlagen (für den Werkausschuss): Dokumentation des Jahresabschlusses 2016

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht
- Bestätigungsvermerk

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2016 bis zum
31. Dezember 2016
der
Entsorgungsbetriebe Lübeck
Lübeck

Bilanz

A K T I V A	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR	P A S S I V A	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	870.064,27	1.095.447,68	I. Stammkapital	5.112.918,21	5.112.918,21
II. Sachanlagen			II. Rücklagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	56.519.359,59	57.567.032,83	1. Allgemeine Rücklage	2.547.884,60	2.547.884,60
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	343.941,50	347.674,50	2. Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	73.082.021,00	62.520.640,68
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 oder 2 gehören	1.828.348,48	1.957.484,68	3. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	56.625.263,78	56.547.236,31
4. Abfall-/Abwasserbehandlungs-/beseitigungsanlagen	52.849.243,76	53.521.539,45		132.255.169,38	121.615.761,59
5. Abwassersammelungs-/transport-/lagerungsanlagen	305.522.386,41	295.544.450,31	III. Gewinn		
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 4 oder 5 gehören	386.890,61	407.807,63	1. Gewinn des Vorjahres	25.567.192,98	10.561.380,32
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.369.798,55	11.835.449,45	2. Verwendung für die Einstellung in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	-10.561.380,32	0,00
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.786.252,32	26.218.842,22	3. Jahresgewinn	14.603.894,13	15.005.812,66
	448.606.221,22	447.400.281,07		29.609.706,79	25.567.192,98
III. Finanzanlagen				166.977.794,38	152.295.872,78
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	201.500,00	201.500,00	B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	82.267.203,49	81.227.243,11
2. Beteiligungen	5.050,00	5.050,00	C. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	3.283.575,11	2.464.216,75
3. Genossenschaftsanteile	250,00	250,00	D. RÜCKSTELLUNGEN		
	206.800,00	206.800,00	1. Rückstellungen für Gebührenausschleich	12.251.314,89	9.933.145,56
	449.683.085,49	448.702.528,75	2. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.964.950,40	4.417.877,20
B. UMLAUFVERMÖGEN			3. Sonstige Rückstellungen	40.445.023,13	41.686.274,04
I. Vorräte				57.661.288,42	56.037.296,80
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	919.959,73	917.964,51	E. VERBINDLICHKEITEN		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	164.914.515,78	176.865.807,25
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.280.666,30	18.211.913,58	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.026.910,16	3.628.664,41
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	49.675,76	25.239,10	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	93.681,53	50.368,05
3. Forderungen an die Hansestadt Lübeck	2.819.867,82	2.696.293,28	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck	1.597.735,50	4.677.707,46
4. Sonstige Vermögensgegenstände	90.275,08	1.321.531,95	5. Sonstige Verbindlichkeiten	271.637,50	652.983,52
	17.240.484,96	22.254.977,91		169.904.480,47	185.875.530,69
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten					
	12.161.406,59	5.978.076,50			
	30.321.851,28	29.151.018,92			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
	89.405,10	46.612,46			
	480.094.341,87	477.900.160,13		480.094.341,87	477.900.160,13

Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016
Gewinn- und Verlustrechnung

	2016		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		97.598.960,71	95.704.789,57
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		931.807,29	733.519,24
3. Sonstige betriebliche Erträge		4.975.401,05	4.829.394,41
		103.506.169,05	101.267.703,22
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.354.685,16		9.184.709,57
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.993.406,72	18.348.091,88	7.798.113,14
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	23.802.927,75		22.968.517,44
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung und Unterstützung: EUR 1.952.654,63 (Vorjahr: TEUR 2.353) -	6.793.678,65		6.533.174,75
		30.596.606,40	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		19.499.623,72	18.798.927,75
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB EUR 48.880,20 (Vorjahr: TEUR 49) -		11.176.646,96	12.802.780,82
8. Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 65.286,50 (Vorjahr: TEUR 242) -		65.286,50	242.107,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon von der Hansestadt Lübeck: EUR 175,00 (Vorjahr: TEUR 198) -		268.642,60	2.237.426,22
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung: EUR 2.109.444,43 (Vorjahr: TEUR 239) -		9.107.882,89	7.560.000,29
12. Ergebnis nach Steuern		15.111.246,30	18.101.012,68
13. Sonstige Steuern		507.352,17	3.095.200,02
14. Jahresgewinn		14.603.894,13	15.005.812,66

Nachrichtlich: Behandlung des Jahresgewinns:

zur Einstellung in die Rücklagen: EUR 14.603.894,13

Anhang der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck, für das Geschäftsjahr 2016

A. Allgemeine Angaben

Bei den Entsorgungsbetrieben Lübeck (EBL) handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung i. S. d. § 101 Abs. 4 GO.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 19 ff. EigVO unter Beachtung der Ansatz-, Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und deren Ausführungsbestimmungen sowie der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Durch die erstmalige Anwendung des Bilanzrichtlinie Umsetzungsgesetzes (BilRUG) wurde die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung um die Posten „Außerordentliche Aufwendungen“ und „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ verkürzt und um den Posten „Ergebnis nach Steuern“ erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden im Zuge der Änderungen durch das BilRUG die Vorjahresbeträge zur Herstellung der gebotenen Vergleichbarkeit des Postens „Außerordentliche Aufwendungen“ in Höhe von TEUR 49 in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umgegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen. Die Nutzungsdauern liegen zwischen eins und fünf Jahren.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wurde, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Deponie wurden anhand der Verfüllung abgeschrieben.

Seit dem 1. Januar 2008 werden abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 gemäß § 6 Abs. 2 a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die Herstellungskosten umfassen neben den Material- und Fertigungseinzelkosten und den Sonderkosten der Fertigung auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie des Werteverzehrs des Anlagevermögens. Des Weiteren wurden angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung und der Aufwendungen für soziale Leistungen mit einbezogen.

Es werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

- | | |
|--|--|
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | ein bis 80 Jahre
(auf die Gebäudeanteile) |
| 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
mit Wohnbauten | 80 Jahre
(auf die Gebäudeanteile) |
| 3. Bauten auf fremden Grundstücken,
die nicht zu der Nummer 1 oder 2 gehören | ein bis 80 Jahre |
| 4. Abfall-/Abwasserbehandlungs-/beseitigungsanlagen | ein bis 80 Jahre |
| 5. Abwassersammelungs-/transport-/lagerungsanlagen | ein bis 80 Jahre |
| 6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu
der Nummer 4 oder 5 gehören | 12 bis 23 Jahre |
| 7. Betriebs- und Geschäftsausstattung | ein bis 20 Jahre |

In den Sachanlagen wurden aktivierte Eigenleistungen in Höhe von TEUR 932 aktiviert. Sie enthalten im Wesentlichen die im Bereich Planung/Neubau erbrachten Leistungen, die in Form von Personal- und Materialkosten inklusive angemessener Gemeinkostenanteile einschließlich Fuhrparkeinsatz nach Projekten aktiviert werden.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** unter dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder niedrigeren Zeitwerten, wobei für Lager- und Verwertungsrisiken Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen wurden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit 1,5 % gebildet.

Die **Kassenbestände** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert bilanziert.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** werden abweichend von § 20 Abs. 3 EigVO gemäß eines Beschlusses der Bürgerschaft aufgelöst (rd. EUR 1,6 Mio. p.a.).

Der **Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen** wird in Höhe der Anschaffungskosten für gefördertes Anlagevermögen erfolgsneutral gebildet und korrespondierend mit den Abschreibungen über den Zeitraum der jeweils maßgeblichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens erfolgswirksam aufgelöst.

Die **Rückstellungen für Gebührenaussgleich** beinhalten die Kostenüberdeckungen gemäß KAG der Vergangenheit. Basis der Bildung bzw. des Verbrauchs der Rückstellung für Gebührenaussgleich sind die jeweiligen KAG-Nachkalkulationen zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung. Anpassungen in den KAG-Nachkalkulationen und damit der Rückstellungshöhe können sich zukünftig noch ergeben, soweit die KAG-Nachkalkulationen zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung noch nicht endgültig sind.

Die **Pensionsverpflichtungen** werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafel 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn (Vj. sieben) Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zum Bilanzstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 4,01 % (Vj. 4,31 %).

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist für Altersversorgungsverpflichtungen zudem der Rückstellungsbetrag ermittelt worden, der sich bei der Diskontierung der künftigen Leistungen mit dem durchschnittlichen restlaufzeitadäquaten Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags von TEUR 568 zu der Rückstellung mit dem Marktzins bei 10-jähriger Durchschnittsbetrachtung besteht eine Ausschüttungssperre.

Zukünftig erwartete Entgelt-, Renten- und Beihilfesteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen bei den Entgelten und Renten von jeweils 2,0 % sowie bei den Beihilfen von 2,5 % ausgegangen. Die Bewertung berücksichtigt keine unternehmensspezifische Fluktuationsrate.

Durch die erstmalige Anwendung der Bestimmungen des BilMoG (Neubewertung der Pensionsverpflichtungen) hat sich zum 1. Januar 2010 eine Unterdotierung in Höhe von TEUR 733 ergeben. In Anwendung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der Unterschiedsbetrag über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt. Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte entsprechend eine Zuführung in Höhe von TEUR 49, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen ist. Zum 31. Dezember 2016 betragen die infolge der Übergangsregelung nicht in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen TEUR 391.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Abweichungen von im Vorjahr angewandten Bilanzierungsmethoden

Aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilRUG sind die Umsatzerlöse sowie die sonstigen betrieblichen Erträge mit denen des Vorjahres nicht vergleichbar. Die Umsatzerlöse des Vorjahres betragen unter Anwendung von § 277 Abs. 1 HGB n.F. TEUR 96.265 und die sonstigen betrieblichen Erträge des Vorjahres betragen TEUR 4.269. Hinsichtlich des Wegfalls der a. o. Aufwendungen verweisen wir ergänzend auf die Ausführungen unter A. Allgemeine Angaben in diesem Anhang.

C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

2. Beteiligungsverhältnisse

Dem Sondervermögen Entsorgungsbetriebe Lübeck sind zum Bilanzstichtag sämtliche Anteile an der Entsorgungszentrum Lübeck GmbH, Lübeck, wirtschaftlich zugeordnet. Gesellschaftsrechtlich wird die Beteiligung von der Hansestadt Lübeck gehalten. Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2016 insgesamt TEUR 1.104. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2016 ein Jahresergebnis von TEUR 179.

3. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HL

Die Forderungen gegen die HL haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Forderungen gegen die Hansestadt setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 TEUR	Vorjahr TEUR
Straßenreinigung / Winterdienst	809	773
Forderungen aus allg. Interesse HL und Gebührenanteil	700	700
Lieferungen und Leistungen	367	430
Niederschlagswasser	342	616
Grundstücksverkauf	233	0
Straßenbaulastträgerpauschale	221	60
Verwaltungskosten	30	42
Sonstiges	118	75
	2.820	2.696

Die Verbindlichkeiten gegenüber der HL betreffen:

	31.12.2016 TEUR	Vorjahr TEUR
Umsatzsteuer	145	2.572
Verwaltungskostenumlage	373	1.020
Lieferungen und Leistungen	665	894
Verbindlichkeiten aus allg. Interesse HL und Gebührenanteil städtische Grundstücke 2015	192	192
Verlustrücklage Bedürfnisanstalten (Überzahlung) 2016	141	0
Verbindlichkeiten aus allg. Interesse HL und Gebührenanteil städtische Grundstücke 2016	82	0
	1.598	4.678

4. Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen gegen die Entsorgungszentrum Lübeck GmbH und betreffen Lieferungen und Leistungen.

5. Rückstellungen

Die Gebührenaussgleichsrückstellung betreffen mit EUR 6,5 Mio. den Abwasserbereich, mit EUR 3,5 Mio. den Bereich Straßenreinigung / Winterdienst und mit EUR 2,2 Mio. den Abfallbereich.

Die Pensionsrückstellungen berücksichtigen die Anwartschaften und die laufenden Leistungen von 29 (Vj. 29) Personen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Deponienachsorge (TEUR 36.747, Vj. TEUR 37.781), Abwasserabgabe (TEUR 916, Vj. TEUR 899), Altersteilzeit (TEUR 433, Vj. TEUR 791) sowie weitere Verpflichtungen aus dem Personalbereich (TEUR 1.776, Vj. TEUR 1.634).

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2016 (Vorjahr)	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	164.914	12.685	152.229	104.161
(Vorjahr)	(176.866)	(12.651)	(164.215)	(114.461)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.027	3.027	0	0
(Vorjahr)	(3.629)	(3.629)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	94	94	0	0
(Vorjahr)	(50)	(50)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck	1.598	1.598	0	0
(Vorjahr)	(4.678)	(4.678)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	272	272	0	0
(Vorjahr)	(653)	(653)	(0)	(0)
	169.905	17.676	152.229	104.161
	(185.876)	(21.661)	(164.215)	(114.461)

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Zinsabgrenzungen in Höhe von TEUR 159 (Vj. TEUR 176) enthalten.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2016		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Entwässerung	48.947	50,2	48.741	50,9	206	0,4
Abfallwirtschaft	35.011	35,8	33.835	35,4	1.176	3,5
Straßenreinigung/Winterdienst	10.647	10,9	10.379	10,8	268	2,6
Übrige	2.994	3,1	2.750	2,9	244	8,9
Gesamt	97.599	100,0	95.705	100,0	1.894	2,0

2. Sonstige Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden Erträge aus der Auflösung der Deponierückstellung von EUR 2,5 Mio., der Gebührenausschleichsrückstellung in Höhe von EUR 0,0 Mio. (Vj. EUR 1,2 Mio.), die Erträge aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse von TEUR 1,6 Mio. (Vj. EUR 1,6 Mio.) sowie Erträge aus Anlagenabgängen von TEUR 351 (Vj. TEUR 77) ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten mit EUR 2,3 Mio. (Vj. EUR 2,3 Mio.) Zuführungen zur Rückstellung für den Gebührenausschleich, mit EUR 0,4 Mio. (Vj. EUR 1,7 Mio.) Deponekosten sowie Verwaltungskostenbeiträge von TEUR 1.368 (Vj. TEUR 1.757). Des Weiteren beinhalten sie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 214 (Vj. TEUR 79).

3. Auf- und Abzinsung von Rückstellungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen in Höhe von TEUR 2.109 (Vj. TEUR 239) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

D. Sonstige Angaben

1. Organe der Gesellschaft

- Direktion

Herr Dr.-Ing. Jan-Dirk Verwey, Diplom Ingenieur, Lübeck

Herr Dr.-Ing. Jan-Dirk Verwey erhielt in seiner Funktion als Direktor der Entsorgungsbetriebe im Geschäftsjahr 2016 eine fixe Vergütung in Höhe von TEUR 161. Sonstige Vergütungsbestandteile bestanden nicht.

- stimmberechtigte Mitglieder des Werkausschusses 2016

Vorsitzender:	Abler, Henri	Sitzungsgelder (EUR)
Stellvertretender Vorsitzender:	Quirder, Harald	
SPD	Zahn, Frank	Polizist
	Quirder, Harald	Eisenbahner
	Reinhardt, Peter	Technischer Angestellter
	Abler, Henri	Diplom Betriebswirt
	Wiese, Thomas	Industriekaufmann
		414,00
CDU	Freitag, Dirk	Unternehmer
	Krause, Ulrich	Rechtsanwalt
	Büttner, Günter	Diplom-Ingenieur
	Rohlf, Klaus Hinrich	Unternehmer
		207,00
Bündnis 90/Die Grünen	Mählenhoff, Silke	Angestellte ö. D.
	Koß, Dr. Volker (bis 09/2016)	Umwelttechniker
GAL (ab 09/2016)	Koß, Dr. Volker (ab 09/2016)	Umwelttechniker
		161,00
BfL	Niewöhner, Marcellus (bis 11/2016)	Betriebswirt
	Ulrich, Lars (ab 11/2016)	Diplom-Volkswirt
	Rosenbohm, Dieter (ab 11/2016)	k. A.
		161,00
Freie Wähler u. Die Linke (ab 09/2016)	Linke (bis 09/2016)	
	Jansen, Antje (bis 09/2016)	Erzieherin
	Böhm, Bruno (ab 09/2016)	Selbstständiger Handelsvertreter

FDP	Blunk, Dr. Michaela (bis 09/2016) Rathcke, Thomas (ab 09/2016)	Pensionärin Vertriebsingenieur	115,00
Piraten (bis 10.09.2016)	Horstmann, Werner (bis 09/2016)	Diplom-Designer	115,00
Vertreter			
SPD	Lengen, Dr. Marek Rewohl, Dirk Burmester, Gerhard Thiem, Bernd-Olaf Lange, Klaus Kröger, Thomas	Lehrer, Diplom-Physiker Diplom-Sozialpädagoge Beamter i. R. k. A. IT-Berater Sachbearbeiter	23,00 161,00 138,00
CDU	Wind-Olßen, Ursula Mathus-Calderon, Gerhard Kucharzik, Martin Schmidt, Jürgen Ziebell, Brigitte	Diplom-Rechtspflegerin / Oberamtsanwältin k. A. k. A. Jurist Sekretärin i. R.	23,00 92,00
Bündnis 90/Die Grünen	Kusch, Manuela Erdmann, Eckhard (bis 03/2016) Ramcke, Arne-Matz Grädner, Anka Schaafberg, Claus (ab 02/2016) Fürter, Torsten (ab 09/2016) Akyurt, Michelle (ab 09/2016) Vorkamp, Roland (ab 09/2016) Fischer, Holger (ab 09-12/2016)	Assistentin an Bibliotheken k. A. Eventmanager k. A. k. A. Richter Rechtsanwältin k. A. k. A.	23,00 46,00 46,00 23,00
GAL (ab 09/2016)	Jansen, Antje (ab 09/2016) Hagemeyer, Silke (ab 09/2016)	Erzieherin k. A,	
BfL	Ulrich, Lars (bis 09/2016) Rosenbohm, Dieter (ab 11/2016) Scholz, Günter (bis 09/2016) Mewes, Bernd Rhenius, Harro Klix, Harald Langbehn, Bastian (ab 09/2016)	Diplom-Volkswirt k. A. Ministerialbeamter a. D. Sachbearbeiter Kaufmann k. A. Selbstständiger	23,00 115,00
Freie Wähler u. Die Linke (ab 09/2016)	Linke (bis 09/2016) Martens, Hans-Jürgen(bis 09/2016) Schönherr, Robert (bis 09/2016) Bochynski, Hans-Peter(bis 09/2016)	Groß- u. Außenh.kfm. Doktorant Kaufmann	23,00
FDP	Blunk, Dr. Michaela (ab 09/2016) Kirch, Manfred Kröger, Hans	Pensionärin Kaufmann Rentner	69,00

Piraten (bis 09/2016)

Langbehn, Bastian (bis 09/2016) Selbstständiger
Berrakkarasu, Yavuz (bis 09/2016) Dreher
Stolzenberg, Detlev (bis 09/2016) Stadtplaner
Federsel, Martin (bis 09/2016) Arzt

23,00

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten in 2016 Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt EUR 2.369,00.

2. Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer (ohne Werkleitung, Auszubildende und Zeitverträge) beträgt:

	Anzahl 2016	Anzahl 2015
Beschäftigte	547	542
Beamte	12	13
	559	555

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Es bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von rd. EUR 0,1 Mio. sowie aus Sachanlageinvestitionen in Höhe von rd. EUR 3,6 Mio.

4. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2016 betrug das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 65, für sonstige Bestätigungsleistungen TEUR 3 sowie für Beratungsleistungen TEUR 5.

5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 14.603.894,13 in die Rücklage für kalkulatorische Einnahmen einzustellen.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Stadtentwässerung

Die gesetzgebenden Beschlüsse zur Abfallklärschlammverordnung haben im Jahr 2017 zu erheblichen Marktunsicherheiten geführt. In Kombination mit den Veränderungen des Düngerechts stehen deutlich weniger geeignete Flächen für eine landwirtschaftliche Verwertung zur Verfügung. Es kommt zu starken Preisanstiegen.

Abfallwirtschaft

Auch die Abfallwirtschaft ist von gesetzlichen Veränderungen betroffen. Die Beschlüsse zum Düngerecht führen in diesem Markt, insbesondere hinsichtlich der Verwertung von Kompost zu erheblichen Marktunsicherheiten und Preissteigerungen.

Hilfsbetriebe

Das im Jahr 2015 eingeleitete Ermittlungsverfahren in Sachen Werkstatt wurde von der Staatsanwaltschaft endgültig eingestellt. Der Anfangsverdacht hat sich nach umfangreichen Ermittlungen nicht bestätigt.

Straßenreinigung/Winterdienst

Das bereits seit 2015 gegen die Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung schwebende Normenkontrollverfahren ist am 15. Mai 2017 vor dem OVG in Schleswig in mündlicher Verhandlung entschieden worden. Die schriftliche Begründung des Gerichts erging am 13. Juli 2017. Mit dem Urteil wurden zwei Paragraphen der Satzung für unwirksam erklärt. Dabei handelt es sich um die Bemessungsgrundlage für die Straßenreinigungsgebühr bzw. für die Winterdienstgebühr. Das Gericht stellt fest, dass der öffentliche Anteil an der Winterdienstgebühr zu niedrig bemessen sei. Für den Ausgleich von Unterdeckungen aus einer Vorperiode wurden abweichende Fristen festgesetzt. Weiter durch die Klägerseite angegriffene Sachverhalte wurden vom OVG zurückgewiesen. Die Auswirkungen aus dem Urteil betreffen die Jahre ab 2015, für die neue Gebührensätze zu ermitteln sind.

Lübeck, im 30. August 2017

Entsorgungsbetriebe Lübeck

.....
Direktion

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 1.1.2016 EUR	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 1.1.2016 EUR	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.687.616,96	217.930,45	0,00	0,00	3.905.547,41	2.592.169,28	443.313,86	0,00	0,00	3.035.483,14	870.064,27	1.095.447,68
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	93.602.610,91	1.266.809,53	149.130,36	645.625,22	95.365.915,30	36.035.578,08	2.810.977,63	0,00	0,00	38.846.555,71	56.519.359,59	57.567.032,83
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	414.862,24	0,00	0,00	0,00	414.862,24	67.187,74	3.733,00	0,00	0,00	70.920,74	343.941,50	347.674,50
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 oder 2 gehören	3.165.010,38	841,80	0,00	0,00	3.165.852,18	1.207.525,70	129.978,00	0,00	0,00	1.337.503,70	1.828.348,48	1.957.484,68
4. Abfall-/Abwasserbehandlungs-/ -beseitigungsanlagen	130.702.816,87	2.044.942,91	90.861,84	3.069.378,08	135.726.276,02	77.181.277,42	5.719.087,79	23.332,95	0,00	82.877.032,26	52.849.243,76	53.521.539,45
5. Abwassersammlungs-/ -transport-/ -lagerungsanlagen	410.389.534,42	5.411.149,17	108.520,63	11.904.030,97	427.596.193,93	114.845.084,11	7.283.835,13	55.111,72	0,00	122.073.807,52	305.522.386,41	295.544.450,31
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 4 oder 5 gehören	902.202,24	23.377,98	0,00	0,00	925.580,22	494.394,61	44.295,00	0,00	0,00	538.689,61	386.890,61	407.807,63
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.466.276,09	4.320.211,22	1.809.878,55	273.430,17	40.250.038,93	25.630.826,64	3.037.231,73	1.787.817,99	0,00	26.880.240,38	13.369.798,55	11.835.449,45
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.218.842,22	7.846.135,81	386.261,27	-15.892.464,44	17.786.252,32	0,00	27.171,58	27.171,58	0,00	0,00	17.786.252,32	26.218.842,22
	702.862.155,37	20.913.468,42	2.544.652,65	0,00	721.230.971,14	255.461.874,30	19.056.309,86	1.893.434,24	0,00	272.624.749,92	448.606.221,22	447.400.281,07
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	706.549.772,33	21.131.398,87	2.544.652,65	0,00	725.136.518,55	258.054.043,58	19.499.623,72	1.893.434,24	0,00	275.660.233,06	449.476.285,49	448.495.728,75
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	201.500,00	0,00	0,00	0,00	201.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	201.500,00	201.500,00
2. Beteiligungen	5.050,00	0,00	0,00	0,00	5.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.050,00	5.050,00
3. Genossenschaftsanteile	250,00	0,00	0,00	0,00	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00	250,00
	206.800,00	0,00	0,00	0,00	206.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	206.800,00	206.800,00
Anlagevermögen Gesamt	706.756.572,33	21.131.398,87	2.544.652,65	0,00	725.343.318,55	258.054.043,58	19.499.623,72	1.893.434,24	0,00	275.660.233,06	449.683.085,49	448.702.528,75

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2016

Entsorgungsbetriebe Lübeck

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen sowie Geschäftsverlauf

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) sind als öffentlich-rechtlicher Aufgabenträger und Umweltdienstleister für die Abwasser- und Abfallentsorgung, die Straßenreinigung sowie den Winterdienst im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck zuständig. Die Dienstleistungen sind Teil der kommunalen Daseinsfürsorge. Sie sind im Wesentlichen gebührenfinanziert. Ergänzend zu den genannten Hauptaktivitäten des Unternehmens werden in geringem Umfang gewerbliche Aktivitäten durchgeführt. Die Geschäfts- und Rahmenbedingungen der EBL sind stark ordnungspolitisch geprägt. Damit agiert das Unternehmen auf der einen Seite in einem relativ stabilen Rahmen außerhalb der unmittelbaren Marktkonkurrenz. Auf der anderen Seite führen regelmäßige gesetzliche Neuregelungen mit dem Ziel einer Verbesserung von Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz zu einem hohen Veränderungs- und in der Regel Kostendruck.

Stadtentwässerung

Im Jahr 2016 sind den beiden Kläranlagen der EBL 20,8 Mio. m³ Abwasser zugeflossen. Das im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck betriebene Kanalnetz hat eine unveränderte Gesamtlänge von 1.327 km.

Die EBL agieren unter anderem im Rahmen des im Jahr 2015 aufgestellten Abwasserbeseitigungskonzeptes und den dazu erlassenen Auflagen der Unteren Wasserbehörde der Hansestadt Lübeck.

Der Klärschlamm der Hansestadt Lübeck wurde auch im Jahr 2016, wie in den Vorjahren, landwirtschaftlich verwertet. Der zugrunde liegende Entsorgungsvertrag wurde im IV. Quartal 2015 neu ausgeschrieben. An den Ergebnissen war ablesbar, dass die Unsicherheiten und Veränderungen im Markt bereits jetzt zu spürbaren Preiserhöhungen führen. Die Novellierung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften ließ auch in 2016 weiter auf sich warten.

Über die Novellierung der Abfallklärschlammverordnung wurden 2017 nach zähem Ringen endlich abschließende politische Beschlüsse gefasst. Die Veröffentlichung der neuen Verordnung wird bis zum Ende des Jahres 2017 erfolgen. Mit der Verordnung kommt es zu deutlichen Einschränkungen für die bodenbezogene Klärschlammverwertung und der Pflicht zur Rückgewinnung von Phosphor aus dem Lübecker Klärschlamm bis spätestens zum Jahr 2029. Mit den weiteren im Jahr 2017 beschlossenen Änderungen im Düngerecht werden nicht unerhebliche Marktveränderungen erwartet.

Die EBL verfolgen weiterhin den Weg, eine eigenständige Möglichkeit zur thermischen Entsorgung von Klärschlamm mit regionalen Partnern zu entwickeln. Dazu hat die „Kommunale

Klärschlammkooperation Schleswig-Holstein“ ein Markterkundungsverfahren durchgeführt, dessen Ergebnisse ausgewertet werden.

Das Kanalnetz der Hansestadt Lübeck stellt den größten Vermögenswert im Anlagevermögen der EBL dar. Es handelt sich dabei auch um das mit Abstand größte Infrastrukturvermögen der Hansestadt Lübeck. Die Kanalisation wird regelmäßig und flächendeckend inspiziert und der bauliche Zustand bewertet. Danach besteht im Kanalnetz ein regelmäßiger Sanierungs- und Investitionsbedarf für die kommenden Jahrzehnte. Dementsprechend wurde im vergangenen Geschäftsjahr weiter an den Grundlagen für ein übergeordnetes Kanalsanierungskonzept gearbeitet.

Das Kanalnetz der Hansestadt Lübeck verfügt noch über eine größere Anzahl an genehmigten Regenüberläufen, über die bei Niederschlägen ab einer bestimmten Stärke Mischwasser in Gewässer gelangen kann. In Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde wurde mit der Erarbeitung eines Mischwasserkonzeptes begonnen, das zur schrittweisen Verbesserung der Gewässergüte wirksame Maßnahmen zur Verminderung von Mischwassereinträgen identifiziert und umsetzt. Nach einer Festlegung der Wasserbehörde vom Frühjahr 2017 sollen ab dem Jahr 2037 grundsätzlich keine Mischwasserabschläge mehr in ein Gewässer erfolgen. Derzeit ist aus betrieblicher Sicht noch nicht absehbar, ob dieses ambitionierte Zieldatum eingehalten werden kann. Erste Maßnahmen des Mischwasserkonzeptes zur Verminderung von Mischwassereinträgen wurden bereits umgesetzt.

Im Wirtschaftsjahr 2016 ist eine Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung verabschiedet worden, die am 21. Dezember 2016 in Kraft getreten ist. Gegenstand ist die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für diverse Grundstücke auf die jeweiligen Eigentümer.

Die Kooperationen mit Nachbargemeinden schreiten weiter voran. So wurde 2016 eine Ausschreibung der Gemeinde Stockelsdorf zur Abfuhr von Abwasser aus Kleinkläranlagen und Sammelgruben gewonnen. Der Leistungsbeginn war am 1. Juli 2016. Daneben haben auch im laufenden Jahr weitere Kooperationsgespräche mit Nachbargemeinden zur Abwasserübernahme stattgefunden.

Die EBL sind stets bestrebt, die Zusammenarbeit mit anderen städtischen Unternehmen, Bereichen und Einrichtungen zum gegenseitigen Nutzen zu verfestigen und auszubauen. 2016 haben die EBL ein Teilstück des Betriebsgrundstücks des Pumpwerks Ochsenkopf an die Lübeck Port Authority („LPA“) abgegeben, das für die LPA von hohem Nutzen ist. Mit der Stadtwerke Lübeck GmbH wurde der Anschluss des betrieblichen Wärmenetzes am Standort Warthestraße mit dem Fernwärmenetz der Stadtwerke realisiert. Dagegen wurde der Klärschlammtransport vom Klärwerk Priwall zum Zentralklärwerk Ende 2016 von Schuten auf LKW umgestellt. Damit endete dort die langjährige gute Zusammenarbeit mit der LPA.

Lübeck wächst weiter und mit ihm seine Erschließungsgebiete. Dies ist Teil der städtischen Entwicklungsstrategie. Die EBL hat im laufenden Jahr die Erschließungsgebiete Genin-Süd und Hochschulstadtteil nach einer längeren Vorbereitungsphase in das eigene Vermögen und den Betrieb übernommen.

2016 konnten zahlreiche Kanalbaumaßnahmen begonnen, fortgesetzt bzw. abgeschlossen werden. Einige davon wurden in enger Kooperation mit anderen städtischen Bereichen ausgeführt. Zu den Baumaßnahmen zählten beispielsweise die Trennungsmaßnahmen im Gründungsviertel (Braunstraße, Fischstraße), die Generalüberholungen an den Pumpwerken Kaninchenbergweg und Ziegelstraße, die Planung „An der Untertrave“ mit dem Drehbrückenvorplatz sowie Baumaßnahmen im Fegefeuer und in der Langen Reihe.

Abfallwirtschaft

Im Jahr 2016 sind in der Hansestadt Lübeck 44.203 Tonnen Restabfälle sowie 15.784 Tonnen Bioabfälle aus privaten Haushaltungen durch die EBL in deren Sammelsystemen erfasst worden. Die Sammelmengen bleiben damit relativ stabil. In der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage („MBA“) wurden 99.027 Tonnen behandelt bzw. ordnungsgemäß entsorgt. Auf der Deponie Niemark wurden 94.944 Tonnen Deponiegut bzw. Ersatzbaustoffe angenommen.

Ein Schwerpunkt der strategischen Ausrichtung der EBL ist die Ausweitung der Sammlung und Behandlung von Bioabfällen. Insbesondere bei der Gewinnung von zusätzlichen Bioabfällen zur Behandlung in der MBA und deren besserer Auslastung konnten 2016 große Fortschritte erzielt werden. Im Ergebnis führte dies erstmalig zu einer annähernden Vollauslastung wesentlicher Behandlungsstufen der MBA.

So wurde eine Ausschreibung für die Bioabfallverwertung des Kreises Segeberg und der Stadt Neumünster (Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH) von 5.000 Tonnen je Jahr gewonnen, die eine Laufzeit von fünf Jahren hat. Für die bereits in 2015 begonnene Verarbeitung von Bioabfallmengen aus der Stadt Kiel im Abfallwirtschaftszentrum Niemark ist eine Verlängerung der Zusammenarbeit mit dem derzeitigen Entsorger um drei Jahre für 2018 bis 2020 vereinbart worden. Dabei handelt es sich um ca. 11.000 Jahrestonnen. Zusätzlich liefert auch der Kreis Steinburg seit dem 01.01.2016 seinen Bioabfall bei den EBL an. Passend dazu wurde die Genehmigung für die Erhöhung der Behandlungskapazität im Biomassewerk auf 47.500 Jahrestonnen erteilt.

Im Stadtgebiet von Lübeck wurden durch die EBL im Jahr 2016 12.740 Tonnen an Papier, Pappe und Kartonagen gesammelt. Die Vermarktung dieses Wertstoffes wurde 2016 ausgeschrieben. Leistungsbeginn war der 01.10.2016.

Unsere Wertstoffhöfe sind zentrale Elemente einer bürgerfreundlichen Abfall- bzw. Wertstoffwirtschaft. Um die Servicequalität zu erhöhen und gleichzeitig das Gefährdungspotenzial für die Besucher auf den Anlagen zu minimieren, wurden 2016 zwei wesentliche Maßnahmen begonnen. Auf dem Wertstoffhof Niemark war zum einen Baubeginn für die grundlegende Umgestaltung der Verkehrsführung im Eingangsbereich des Abfallwirtschaftszentrums. Zum anderen wurde auch mit dem Bau des neuen und größeren Wertstoffhofs der neuen Generation in Kücknitz begonnen. Dabei war der Baufortschritt auf diesem Wertstoffhof schon so weit gediehen, dass am 4. November 2016 Richtfest gefeiert werden konnte. Der neue Wertstoffhof soll von der Konzeption her die Vorlage für die Modernisierung der übrigen Wertstoffhöfe darstellen. Konkretisiert hat sich dabei die Grundstückssuche für einen neuen Wertstoffhof „Mitte“ als Ersatz für die Wertstoffhöfe Kanalstraße und St. Lorenz. So gab es sehr intensive Gespräche über ein Grundstück in der Posener Straße.

Mit dem Beschluss der Bundesregierung, die energetische Nutzung der Kernenergie zu beenden, besteht die Notwendigkeit, sich über den Rückbau der Kernkraftwerke Gedanken zu machen. Ausgehend vom Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume sollen die ungefährlichen Abbruchabfälle der vier kerntechnischen Anlagen in Schleswig-Holstein in einem transparenten Verfahren unter Einbindung aller Akteure im eigenen Land verwertet beziehungsweise beseitigt werden. Dabei handelt es sich ausschließlich um nach dem Atomgesetz frei gemessene Abfälle. Nach den Vorstellungen des Landes käme die Deponie Niemark grundsätzlich für die Aufnahme solcher Abbruchabfälle in Frage. Auf Initiative des Ministeriums wurden dazu Informationsveranstaltungen in Lübeck durchgeführt. Letztlich ist ein breiter Konsens zwischen den Bürgern von betroffenen Kommunen, insbesondere den Anwohnern im Bereich einer Deponie, den politischen Entscheidungsträgern und den Betreibern der Deponien erforderlich, um solche Maßnahmen umzusetzen. Die EBL als Betreiber der Deponie Niemark würden bei einer entsprechenden Anfrage einen verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit den frei gemessenen Abfällen sorgfältig prüfen.

Das digitale Zeitalter hat auch bei der Behälterverwaltung begonnen. So wurde damit begonnen, alle Behälter mittels QR-Code zu inventarisieren. Dadurch ist es zukünftig möglich, neben dem Standort eines Behälters auch die Behältergröße und den Abfuhrhythmus abzulesen. Gleichzeitig kann jeder Kunde an seinen Behältern diese Daten ablesen.

Straßenreinigung/Winterdienst

Von der Straßenreinigung der EBL wird ein Großteil des Lübecker Straßen- und Wegenetzes betreut. 2016 betrug die Straßenlänge mit Reinigungsleistungen 380 km. Die Leistungen in diesem Bereich waren im Vergleich zum Vorjahr relativ stabil, lediglich die Menge des aufgenommenen Straßenkehrichts hat sich durch die erhöhten Wintereinsätze ebenfalls erhöht. Der Winter war sowohl am Jahresanfang als auch zum Jahresende 2016 als durchschnittlich zu bezeichnen. Im Jahresverlauf sind 11 Volleinsätze und 38 Teileinsätze angefallen.

Der Winter 2016/2017 begann mit wenig Schnee aber relativ viel Glätte und setzte auch im neuen Jahr seine Glättephase fort. Dafür blieb auch der Schnee Anfang 2016 aus.

Nach Auswertung aller Hinweise seit Mitte 2015 wurde das Straßenverzeichnis der Reinigungs- bzw. Winterdienstklassen zum 1. Juli 2016 durch eine zweite Änderungssatzung angepasst. Vor dem Oberverwaltungsgericht war seit dem 1. Quartal 2015 ein Normenkontrollverfahren anhängig. Das abschließende Urteil erging im Rahmen der mündlichen Urteilverkündung am 15. Mai 2017, die schriftliche Begründung ging am 13. Juli 2017 ein. Das Urteil wird zu neuen Gebührensätzen ab dem Jahr 2015 führen. Derzeit wird das Urteil ausgewertet. Die Folgen werden mit dem Träger und den politischen Entscheidungsträgern abgestimmt.

Die Vogelgrippe kehrte ab etwa Anfang November 2016 wieder zurück und bei den Gegenmaßnahmen haben die EBL als Dienstleister gewohnt professionell und routiniert die städtischen Stellen unterstützt.

Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz

Zu den zentralen Aufgaben der EBL gehört der Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz. Im Geschäftsjahr 2016 konnten dazu erneut zahlreiche Maßnahmen umgesetzt werden.

So wurde die Verbindungsleitung von der MBA zur Deponiegasleitung für den zukünftig gebündelten Gastransport von MBA-Biogas und Deponiegas in Betrieb genommen. Damit ist ein wesentlicher Schritt umgesetzt worden, um das Schwachgas aus der Deponie länger nutzen zu können und gleichzeitig das im Volumen stark angestiegene Biogas aus der MBA effizient zu nutzen. Aus beiden Anlagen zusammen wird damit das Biogas in die schon seit längerem vorhandene Verbindungsleitung von der Deponie zum Blockheizkraftwerk (BHKW) in der Rigastraße eingespeist und dort energetisch hochwertig verwertet.

Die bereits im Jahr 2015 begonnene Partnerschaft mit den Stadtwerken Lübeck am Standort Warthestraße trägt weitere Früchte. Der dort angestrebte langfristige Wärmeverbund zwischen dem Fernwärmenetz der Stadtwerke und dem Wärmenetz der EBL ist einen großen

Schritt vorangekommen. Durch die Inbetriebnahme der Wärmeverbundleitung zwischen den beiden Netzen können Wärmeüberschüsse, die sich aus dem Betrieb des Zentralkläwerks ergeben, in das Netz der Stadtwerke eingespeist und damit positive Klimawirkungen erzielt werden. Die offizielle Inbetriebnahme erfolgte am 25. Oktober 2016 unter der Anwesenheit des Senators für Umwelt, Sicherheit und Ordnung.

Nach sehr positiven Erfahrungen aus den ersten Betriebseinsätzen soll der Einsatz von elektrisch betriebenen Fahrzeugen weiter ausgebaut werden. So gab es in 2016 eine Aufrüstung aber auch den ersten Austausch in der Flotte der E-Fahrzeuge.

Die EBL sind, neben weiteren Partnern aus Lübeck, ein Mitglied der Interessengemeinschaft „Klima Pro Lübeck“, die sich unter anderem die Förderung der Elektromobilität zum Ziel gesetzt hat.

Ein weiterer kleiner Beitrag zum Klimaschutz war das Pflanzen von 98 Obstbäumen auf dem Gelände der Deponie Niemark. Gemeinsam mit der Umweltbewegung Plant-for-the-Planet und der Lübecker Initiative Hanse-Obst wurde am 24. September 2016 mit tatkräftiger Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen diese Pflanzaktion durchgeführt.

Zentrale Bereiche

Die Möglichkeiten der Digitalisierung sind auch ein großes Thema für die Entsorgungswirtschaft. Die Schnittstelle zum Kunden verändert sich mit hoher Geschwindigkeit. Geschäfts- und Verwaltungsprozesse können effizienter gestaltet werden. Auf mehreren Ebenen arbeiten die EBL an digital unterstützten Angeboten oder Prozessen. So wurde im Laufe des Jahres der elektronische Abfallkalender der EBL auch in die Stadtwerke-App integriert und damit für Smartphone Nutzer zugänglich. Die Behälterinventarisierung mit QR-Code wurde im gesamten Stadtgebiet und für alle Behälter weitgehend umgesetzt.

Die EBL betreiben ein Qualitäts- und Umweltmanagementsystem nach den Normen DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 14001. Außerdem sind sie als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert. Alle drei Jahre muss sich das Unternehmen zum Erhalt der Zertifizierung einem Re-Zertifizierungsprozess unterziehen. 2016 haben die EBL ihr erstes Überwachungsaudit zum Qualitäts- und Umweltmanagementsystem erfolgreich absolviert.

Die EBL betreiben im Stadtgebiet von Lübeck mehrere Betriebsstandorte unterschiedlicher Größe, die sich historisch so entwickelt haben. An einzelnen Standorten stoßen die EBL an räumliche Grenzen, sowohl in Bezug auf Büroarbeitsplätze als auch geeignete Betriebsflächen. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten wurden 2016 erste Grundsatzüberlegungen zu Bausubstanz, Erweiterungs- oder Zusammenlegungsmöglichkeiten und Neubaumaßnahmen angestellt. Dazu gehörte auch der Austausch mit anderen städtischen Bereichen.

Zufriedenstellende Lösungen konnten nicht gefunden werden. An dem zentralen Verwaltungs- und Betriebsstandort in der Malmöstraße soll auch zukünftig festgehalten werden. Dies ist perspektivisch nur mit Neubaumaßnahmen am Standort möglich.

Bei den im Auftrag der Hansestadt Lübeck durch die EBL zu betreuenden öffentlichen Bedürfnisanstalten in Lübeck hat sich neuer Handlungsbedarf ergeben. So ist die schon länger geplante Toilette an der Ecke Krähenstraße/An der Mauer wieder stärker in den Fokus gerückt und im ersten Quartal 2017 errichtet und in Betrieb genommen worden. Um den Touristen aber auch den anderen Besuchern der Innenstadt eine öffentliche Toilette in Rathausnähe anzubieten, ist der Neubau einer Markttoilette in eine tiefergehende Planung mit einbezogen worden.

2. Ertragslage

a) Ertragslage der EBL

Die nachfolgende Übersicht zeigt die handelsrechtliche Ertragslage 2016 im Vergleich zum Vorjahr und zum Planansatz in EUR Mio.:

Ertragslage (Werte in EUR Mio.)				Abweichung	
	Plan 2016	Ist 2016	Ist 2015	Ist 16 zu Ist 15	
Umsatzerlöse	96,0	97,6	95,7	1,9	2,0 %
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,5	0,9	0,7	0,2	28,6 %
Sonstige betriebliche Erträge	4,8	5,0	4,8	0,2	4,2 %
Gesamtleistung	101,3	103,5	101,2	2,3	2,3 %
Materialaufwand	-18,3	-18,3	-17,0	-1,3	7,6 %
Materialaufwandsquote	-18 %	-18 %	-17 %		1,0 %
Rohergebnis	83,3	85,2	84,2	1,0	1,2 %
Personalaufwand	-31,7	-30,6	-29,5	-1,1	3,7 %
Abschreibungen	-19,6	-19,5	-18,8	-0,7	3,7 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7,8	-11,2	-12,7	1,5	11,8 %
Betriebsergebnis	24,2	23,9	23,2	0,7	-3,0 %
Finanzergebnis	-8,1	-8,8	-5,1	-3,7	72,5 %
EGT*	16,1	15,1	18,1	-3,0	-16,6 %
Sonstige Steuern	-0,1	-0,5	-3,1	2,6	-83,9 %
Jahresergebnis	16,0	14,6	15,0	-0,4	-0,3 %

* EGT = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Das geplante Jahresergebnis von EUR 16,0 Mio. wurde um rund EUR 1,4 Mio. verfehlt. Die Gesamtleistung ist durch z.B. die höheren Annahmemengen aus Drittgeschäft höher als geplant ausgefallen. Der Materialaufwand ist nahezu in der geplanten Höhe angefallen. Dem stehen um EUR 3,4 Mio. höhere sonstige betriebliche Aufwendungen u.a. aufgrund der Bildung aufwandsrelevanten Gebührenrückstellung von EUR 2,3 Mio. sowie von Deponiekosten in Höhe von EUR 0,4 Mio. gegenüber. Das weiterhin niedrige Zinsniveau und ein geringerer Personalaufwand als geplant haben sich in 2016 positiv auf das Jahresergebnis ausgewirkt.

Das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresgewinn von EUR 14,6 Mio. (Vorjahr EUR 15,0 Mio.). Dabei stehen dem Anstieg der Umsatzerlöse insbesondere die Ergebnisse aus der vorläufigen Betriebsabrechnung der Gebührenkreise gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Umsatz um 2,0 % auf EUR 97,6 Mio. Im Bereich der Abfall- und Abwasserentsorgung erhöhten sich die Umsätze um insgesamt EUR 1,4 Mio. (1,7 %). In der Straßenreinigung stiegen die Umsatzerlöse um EUR 0,2 Mio. (0,4 %) an.

Den gestiegenen Umsatzerlösen stehen um 7,6 % gestiegene Materialaufwendungen (2015 EUR 17,0 Mio.) gegenüber, so dass die Materialaufwandsquote sich auf 18,0 % erhöhte. Der Materialaufwand ist insbesondere abhängig von den im Geschäftsjahr notwendigen und durchzuführenden Instandsetzungsarbeiten.

Die Personalaufwendungen von EUR 30,6 Mio. (Vorjahr EUR 29,5 Mio.) stiegen durch Tarifierhöhung und den verstärkten Einsatz von befristeten Arbeitskräften.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr auf EUR 19,5 Mio. gestiegen (Vorjahr EUR 18,8 Mio.)

Die Ergebnisse der vorläufigen Betriebsabrechnungen der Gebührenkreise zeigen sich in den Veränderungen der sonstigen Erträge und Aufwendungen. Bei den sonstigen Aufwendungen entfallen EUR 2,3 Mio. (Vorjahr EUR 2,3 Mio.) auf die Zuführung zur Gebührenaussgleichsrückstellung.

Das Finanzergebnis verschlechterte sich um EUR 3,7 Mio. auf EUR 8,8 Mio. Ursächlich hierfür waren um EUR 1,9 Mio. geringere Zinserträge, die im Vorjahr durch Zinsen aus der durchgeführten Betriebsprüfung positiv beeinflusst waren, sowie um EUR 1,9 Mio. erhöhte Zinsaufwendungen aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen.

b) Ertragslage der Sparten

Die nachfolgende Übersicht zeigt die handelsrechtlichen Spartenergebnisse 2016 im Vergleich zum Vorjahr und zum Planansatz in TEUR:

	Plan 2016	Ist 2016	Ist 2015	Abweichung Ist 16 zu Ist 15
Abwasser	7.876	8.826	9.272	-446
Abfallwirtschaft	6.675	4.646	4.193	453
Straßenreinigung	1.428	1.044	978	66
Übrige	6	88	562	-474
	15.985	14.604	15.005	-401

Die Abwasserbeseitigung hat gegenüber dem Vorjahr ein um TEUR 446 schlechteres Ergebnis erreicht. In 2016 erfolgte eine Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung in Höhe von TEUR 134 (Vorjahr TEUR 310). Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden für die Sparte Entwässerung ein Schmutzwasservolumen von ca. 10,4 Mio. m³ (nur über SWL) und Flächen von ca. 13 Mio. m² abgerechnet.

In der Abfallwirtschaft liegt das Ergebnis um TEUR 453 über dem Vorjahr. Der Behälterbestand in der Abfallwirtschaft ist mit einem Zuwachs von ca. 0,3 % weiterhin stabil bei nahezu unverändertem Volumen im Restabfall auf der Deponie. In 2016 wurden Drittmengen von 59,775 Tsd. Tonnen (Vorjahr 51,937 Tsd. Tonnen) eingelagert.

Das Ergebnis der Straßenreinigung 2016 liegt um TEUR 66 über dem Ergebnis des Vorjahres.

Gemeinsam mit der Werkstatt wird das Ergebnis der Bedürfnisanstalten in der obigen Übersicht in der Ertragslage der Sparten unter der Position „Übrige“ ausgewiesen.

Das Ergebnis der Werkstatt 2016 betrug TEUR 88 und ist um TEUR 448 gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Ursächlich ist die – analog zum Gebührenrecht – vorgenommene systematische Umstellung und Verrechnung der internen Leistungen zugunsten der jeweiligen Gebührenkreise.

Die Bedürfnisanstalten erzielen in 2016 ein Ergebnis in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 27). Das Ergebnis beinhaltet bereits einen Kostenzuschuss seitens der Hansestadt Lübeck von TEUR 137.

3. Finanzlage

Finanzlage in EUR Mio.	31.12.2016	31.12.2015
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	41,9	43,1
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-20,4	-15,8
Veränderung im Finanzbereich		
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,5	0,0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-15,8	-26,7
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-15,3	-26,7
Zahlungsmittelveränderung	6,0	0,6
Zahlungsmittel 1.1.	6,2	5,4
Zahlungsmittel 31.12.	12,2	6,0

Die Investitionstätigkeit führte zu einem Mittelabfluss von EUR 20,4 Mio. (Vorjahr EUR 15,8 Mio.) und konnte durch die Mittelzuflüsse aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 41,9 Mio. (Vorjahr EUR 43,1 Mio.) vollständig gedeckt werden. In 2016 erfolgten Kreditaufnahmen von EUR 0,5 Mio., so dass sich aufgrund der durchgeführten Tilgungen von Krediten ein Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit von EUR -15,3 Mio. (Vorjahr EUR -26,7 Mio.) ergibt. Die liquiden Mittel erhöhten sich um EUR 6,2 Mio. und betragen zum 31.12.2016 EUR 12,2 Mio.

4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2016 EUR 480,1 Mio. (Vorjahr EUR 477,9 Mio.).

a) Aktiva

Aktiva in EUR Mio.	31.12.2016	31.12.2015
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,9	1,1
II. Sachanlagen	448,6	447,4
III. Finanzanlagen	0,2	0,2
ANLAGEVERMÖGEN	449,7	448,7
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	0,9	0,9
II. Forderungen LuL, sonst. Ford. und ARAP	17,3	22,3
III. Kasse, Bank	12,2	6,0
UMLAUFVERMÖGEN	30,4	29,2
SUMME AKTIVA	480,1	477,9

Der Anteil des langfristigen Vermögens am Gesamtvermögen erhöhte sich von EUR 448,7 Mio. auf EUR 449,7 Mio. Es betrifft das Anlagevermögen und im Vorjahr zudem langfristige Forderungen. Unter Berücksichtigung der Kürzung des Anlagevermögens um die Sonderposten für Zuwendungen und empfangene Ertragszuschüsse ergibt sich eine gekürzte Bilanzsumme von EUR 394,5 Mio. (Vorjahr EUR 394,2 Mio.). Der Anteil des mittel- und langfristigen Vermögens an der gekürzten Bilanzsumme beträgt 92,3 % (Vorjahr 92,6 %). Es wurden Investitionen von EUR 21,1 Mio. getätigt, denen Abschreibungen von EUR 19,5 Mio. gegenüberstehen.

b) Passiva

Passiva in EUR Mio.	31.12.2016	31.12.2015
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	5,1	5,1
II. Rücklagen	132,3	121,6
- Allgemeine Rücklage	2,5	2,5
- Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	73,1	62,5
- Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	56,6	56,5
III. Gewinn-/Verlustvortrag	15,0	10,6
IV. Jahresüberschuss	14,6	15,0
EIGENKAPITAL	167,0	152,3
B. Baukostenzuschüsse und Sonderposten	85,5	83,7
D. Rückstellungen	57,7	56,0
E. Verbindlichkeiten	169,9	185,9
Fremdkapital	313,1	325,6
Bilanzsumme	480,1	477,9

Das Eigenkapital der Entsorgungsbetriebe Lübeck beläuft sich zum 31.12.2016 auf EUR 167,0 Mio. (Vorjahr EUR 152,3 Mio.).

Die Eigenkapitalquote erreicht einen Wert von 34,8 % (Vorjahr 31,9 %) und unter Berücksichtigung der Absetzung der empfangenen Ertragszuschüsse und Sonderposten vom Anlagevermögen 42,3 % (Vorjahr 38,6 %). Ursächlich für die Zunahme der Eigenkapitalquote ist der Jahresgewinn in Höhe von EUR 14,6 Mio.

49,3 % (Vorjahr 52,6 %) des Kapitals sind den langfristigen Fremdmittel zuzuordnen.

Die mittel- und langfristig gebundenen Vermögenswerte sind zu 99,2 % (Vorjahr 98,5 %) durch Eigenkapital und mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

5. Risikobericht

Zur frühzeitigen Identifizierung von Risiken und zur Ableitung von geeigneten Maßnahmen zur Risikominimierung arbeiten die EBL mit einem Risikomanagementsystem. Der Risikoausschuss hat sich im Geschäftsjahr 2016 zweimal zusammengesetzt, um die Bewertung der Risiken und die vorgeschlagenen Maßnahmen abzuwägen. Im System sind knapp 100 Risiken erfasst.

Aus heutiger Sicht ist keine Risikoentwicklung erkennbar, die den Fortbestand der EBL gefährden könnte.

Stadtentwässerung

Das Kanalnetz stellt den wertmäßig mit Abstand größten Vermögenswert der EBL dar. Um den Wert dieses Vermögens langfristig zu erhalten, ist eine regelmäßige Instandsetzung und Reparatur erforderlich. Je nach Zustand sind Teilabschnitte neu zu errichten. Ohne einen kontinuierlichen Ersatz erwächst das Risiko einer Häufung von Schäden, die zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Stadtinfrastruktur und zu Gebührensprüngen führen können. Die EBL haben hier einen grundsätzlichen Handlungsbedarf in ihrem Netz erkannt. Aus den regelmäßigen Befahrungen des Kanalnetzes geht in Einzelfällen auch ein sofortiger Handlungsbedarf hervor. Die EBL haben mit der Entwicklung von Sanierungskonzepten begonnen, um eine Substanzerhaltung bei einer möglichst stabilen Gebührenentwicklung zu realisieren.

Seit Mitte Juni 2013 werden die neuen Bescheide zur Niederschlagswassergebühr an die Grundstückseigentümer versandt. Aus der Anzahl und dem Inhalt der bisher erfolgten Widersprüche ist weiterhin kein substantielles Risiko für die Erhebung der Gebühren zu erkennen.

Im Rahmen des Verfahrens zur Erstellung, Änderung und Verwaltung von Gebührenbescheiden bestanden zum Jahresende 2016 noch Bearbeitungsrückstände, die allerdings im laufenden Jahr deutlich abgebaut werden konnten. Die bereits in den Vorjahren eingerichteten organisatorischen Maßnahmen ermöglichen eine geregelte nachträgliche Bearbeitung. Mit der zunehmenden Stabilität der Prozesse konnten bis zur Jahresmitte 2017 gute Fortschritte erzielt werden. Aus gegenwärtiger Sicht sollten die bestehenden Bearbeitungsrückstände im Regelgeschäft im Wesentlichen bis zum Jahresende 2017 abgearbeitet sein. Die Erledigungsquote der Kernvorgänge liegt inzwischen bei durchschnittlich 90 %. Auch bei den Sonder- und Prüffällen, die einen hohen individuellen Bearbeitungsaufwand erfordern, ist die Erledigung der zeitkritischen Vorgänge bis zum Jahresende 2017 vorgesehen.

Das EDV gestützte Mahnverfahren ermöglichte es, im Geschäftsjahr 2016 die offenen Forderungen systematisch zu mahnen. Bis zum Jahresende 2016 wurden 11.459 Mahnungen versandt. Im Zuge der intensiven Kontenpflege hat sich die Anzahl der SEPA Mandate im Jahr 2016 noch einmal kräftig auf 23.153 Mandate (zum 30.6.2017: 24.877) erhöht. Bis zum Jahresende konnten noch nicht alle Altforderungen abschließend geklärt werden. Das Risiko eines größeren Gebührenaussfalls wird als grundsätzlich gering eingestuft, weil es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen handelt, die im Vollzugswege der Vollstreckung auch mit Zwangsmaßnahmen begetrieben werden können. Über die Bildung einer Pauschalwertberichtigung auf Forderungen sind unabhängig davon aus kaufmännischer Vorsicht mögliche Zahlungsausfälle im Jahresabschluss nach HGB berücksichtigt worden.

Abfallwirtschaft

Abfallgebühr

Die Abfallgebühren wurden zum 1. Januar 2017 deutlich nach unten angepasst. Gegen die im Jahr 2014 mit den neuen Gebührensätzen erlassenen Bescheide wurden von einzelnen Grundstückseigentümern mit Unterstützung vom Haus- und Grundbesitzerverein Lübeck e.V. Widersprüche eingelegt. Dabei stand die Frage im Vordergrund, ob das von der Hansestadt Lübeck gewählte Verfahren zum Ausgleich von Unterdeckungen aus Vorperioden in Schleswig-Holstein zulässig ist. Diese Rechtsfrage soll mit Unterstützung des Verbands durch eine Musterklage geklärt werden, die am 17. September 2015 beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht eingereicht wurde. Aufgrund der bisherigen rechtlichen Prüfungen und der Auswertung der eingegangenen Widersprüche wird das wirtschaftliche Risiko als überschaubar eingeschätzt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Gericht zu einer abweichenden Rechtsauffassung gelangt. Insoweit verbleibt ein rechtliches Risiko, zumal mit der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts für die Straßenreinigungsgebühr und den Winterdienst in 2017 erstmalig in Schleswig-Holstein von der bisherigen Verrechnungspraxis abgewichen wurde und damit eine Anwendung auch auf andere Gebührenarten möglich ist.

Deponie

Im Jahr 2013 wurde in einem räumlich sehr eng begrenzten Bereich ein Sickerwasseraustritt im Bereich des alten Deponiekörpers festgestellt. Die vereinbarten Sofortmaßnahmen wurden umgesetzt. In enger Abstimmung mit dem LLUR als Genehmigungsbehörde für den Betrieb der Deponie und unter Einbindung der Unteren Wasserbehörde werden mögliche weitere Sanierungsmaßnahmen entwickelt. Für wirtschaftliche Auswirkungen wurde in der Deponienachsorgerückstellung Vorsorge getroffen. Trotz der eingeleiteten Maßnahmen und der engen Überwachung sind auch zukünftig im engeren Umfeld der Deponie Umweltauswirkungen nicht gänzlich auszuschließen.

Straßenreinigung/Winterdienst

Straßenreinigungsgebühr

Mit der Urteilsverkündung aus dem Normenkontrollverfahren müssen 2017 neue Gebührensätze für Straßenreinigung und Winterdienst für den Zeitraum 2015 bis 2017 und ab 2018 kalkuliert und anschließend die entsprechenden neuen Satzungen durch die politischen Gremien verabschiedet werden. Die Ausgestaltung der neuen Gebührensätze hängt von Beschlüssen des Trägers und der politischen Gremien ab. Das Risiko eines Gebührenausschlags ist für die EBL derzeit als gering einzuschätzen, weil möglicherweise entstehende Unterdeckungen vom Träger auszugleichen sind. Da vom Gericht zumindest für den Winterdienst eine Erhöhung des Allgemeininteresses eingefordert wird, wird es zu einer höheren Belastung des Haushalts der Hansestadt Lübeck kommen.

Zentrale Bereiche

Gebäude und technische Infrastruktur

Die EBL betreiben neben dem Kanalnetz eine umfassende technische Infrastruktur und nutzen zahlreiche Gebäude für ihre Aktivitäten (Klärwerke, Pumpwerke, Deponie, Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage, Biomassewerk, BHKWs, Sortieranlage, Fuhrpark, Hallen und Gebäude), die zum Teil erheblich in die Jahre gekommen sind und die nach den einschlägigen Regelwerken zu erhalten oder auszubauen sind. Hier hat der Gesetzgeber in vielen Bereichen, wie beispielsweise Energieeinsparung, Arbeitssicherheit oder Brandschutz, die einzuhaltenden Standards kontinuierlich erhöht. In den älteren Objekten ist ein nicht genau bezifferbarer Investitions- und Sanierungsrückstand vorhanden.

Personalwirtschaft

Die Belegschaft der EBL verfügt über keine ausgewogene Altersstruktur. Das Durchschnittsalter ist relativ hoch. Besonders im gewerblichen Bereich hat das hohe Durchschnittsalter negative Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit. Es wird zukünftig zu einem eng beieinander liegenden Renteneintritt einer Vielzahl von Führungskräften kommen. Mit gezielten Maßnahmen wird versucht, Vorsorge zu treffen. Dies ist allerdings für eine öffentlich-rechtliche Einrichtung, die mit relativ unflexiblen Stellenplänen arbeitet, nur begrenzt möglich. Derzeit kann der kurz- und mittelfristige Bedarf an Personal nicht vollständig über den Stellenplan gedeckt werden.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die EBL bewegen sich in einem stark regulatorisch geprägten Marktumfeld. Im Jahr 2016 ist es zur Verabschiedung einer Vielzahl neuer Gesetzesvorhaben gekommen. Dazu zählen beispielsweise das Wertstoffgesetz, das Energie- und Stromsteuergesetz, die Klärschlammverordnung, das Düngegesetz mit der Düngeverordnung oder die Gewerbeabfallverordnung. Alle Vorhaben können eine erhebliche Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb und die Erlöse und Kosten des Unternehmens haben. Da Ergebnisauswirkungen aus Gesetzesänderungen grundsätzlich gebührenfähig sind, könnten sich Gebührensteigerungen ergeben. Die mittelfristigen Auswirkungen sind derzeit noch nicht absehbar.

Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen

Die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den in den Vorjahren tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerten und den handelsrechtlichen Abschreibungen des Anlagevermögens der Abwasserwirtschaft dar.

Im Jahresabschluss nach dem HGB wird die Rücklage zum 31.12.2016 mit einem Betrag von EUR 73,1 Mio. ausgewiesen. Die entsprechend nach dem KAG ermittelte Rücklage beträgt zum Stichtag 31.12.2016 EUR 119,0 Mio. Zwischen den beiden Positionen besteht eine Differenz von EUR 45,9 Mio. Unter Berücksichtigung der in 2017 beschlossenen Gewinnverwendung für 2015 in Höhe von EUR 15,0 Mio. beträgt der Unterschiedsbetrag EUR 30,9 Mio. Auch der Jahresüberschuss 2016 (EUR 15,5 Mio.) wird in die Rücklage eingestellt werden. Die Unterdeckung der Rücklage nach HGB ist in der Vergangenheit durch Unterdeckungen in einzelnen Betriebszweigen und durch nicht gebührenfähige Aufwendungen entstanden, die nicht aus dem allgemeinen Haushalt ausgeglichen wurden.

Teile der Unterdeckung der Rücklage werden seit dem Jahr 2014 durch Erlöse aus Gebühreneinnahmen für Abfall (2014 bis 2016) sowie Straßenreinigung/Winterdienst (2015 bis 2017) sowie Erträgen außerhalb der Gebührenbereiche wieder ausgeglichen.

Aus heutiger Sicht verbleibt mittelfristig eine Differenz in der Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen von EUR 15,0 Mio., die absehbar nicht aus Gebühren, sondern nur aus anderen Überschüssen ausgeglichen werden kann. Solange die Rücklage nicht vollständig bedient ist, wirkt sich die Unterdeckung finanziell durch einen jährlichen negativen Zinseffekt aus.

Nicht gebührenfähige Aufwendungen

Die Dienstleistungen der EBL sind im Wesentlichen gebührenfinanziert. Damit sind die Aufwendungen auf die jeweiligen Gebührenzahler umlagefähig. Unabhängig davon fallen im normalen Geschäftsbetrieb der EBL aus unterschiedlichen Gründen, wie zum Beispiel den speziellen Regelungen des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, systembedingt nicht gebührenfähige Aufwendungen an. Die nicht gebührenfähigen Aufwendungen und Erträge lagen 2016 in Summe bei EUR - 0,14 Mio. nach EUR - 0,8 Mio. im Vorjahr. Den größten Anteil hatte daran die Sparte Abwasser mit EUR 0,06 Mio. (Vorjahr EUR -0,9 Mio.).

Nicht gebührenfähige Aufwendungen sind durch andere Einnahmequellen zu decken oder nachrangig durch den Träger auszugleichen. Durch diese grundsätzliche Deckungsverpflichtung des Trägers erwächst aus den nicht gebührenfähigen Aufwendungen kein fundamentales Risiko für den Betrieb. In Anbetracht der angespannten Lage des allgemeinen Haushalts der Hansestadt Lübeck sind aber andere Deckungsmöglichkeiten vorher auszuschöpfen. Die EBL arbeiten konsequent an einer Reduzierung des nicht gebührenfähigen Aufwands. Bis zum Geschäftsjahr 2020 sollen die ergebnisbelastenden Faktoren soweit reduziert werden bzw. durch gegenläufige Positionen ausgeglichen werden, dass sich in Summe keine negativen Ergebniseffekte auf Jahresbasis ergeben.

6. Prognosebericht

Der in der Sitzung der Bürgerschaft am 24. November 2016 beschlossene Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 weist ein positives Ergebnis in Höhe von EUR 10,4 Mio. aus. Nach dem bisherigen Verlauf des Jahres ist zu erwarten, dass das geplante Jahresergebnis erreicht wird. Für 2017 sind Investitionen von EUR 35,4 Mio. und eine Kreditaufnahme von EUR 21,2 Mio. geplant.

Lübeck, 30. August 2017

Entsorgungsbetriebe Lübeck

Dr. Jan-Dirk Verwey

Direktor

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Lübeck, 18. Oktober 2017

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Herbers
Wirtschaftsprüfer

gez. Prill
Wirtschaftsprüfer